

Anmeldung einer Steckerfertigen Erzeugungsanlage bis zu einer Leistung von 800 W (max. 2 kWp)



Bitte senden Sie die Unterlagen an:
eeg-kwk@stadtwerke-straubing.de

Anlagenanschrift: (Anschlussobjekt)

Straße, Hausnr. (ggf. Flurstücknr. und Gemarkung) / PLZ, Ort

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail *

* Einverständniserklärung Anlagenbetreiber:

Ich bin mit der Korrespondenz bzw. der Zusendung von Daten per unverschlüsselter E-Mail einverstanden. Mir ist bekannt, dass die zugesandten E-Mails personenbezogene Daten enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind - insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte - sind mir bewusst.

Daten zur PV-Anlage:

Gesamt-Modulleistung [Wp bzw. W] Wechselrichterleistung [VA bzw. W]

Anzahl der Module Neigungswinkel (z.B. 25°)

Orientierung der Module (z.B. S)

Montageort der Erzeugungsanlage (z.Bsp. Balkongeländer, Wohnhaus usw.)

Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)

Vergütung nach EEG: **ja** (nur Jahresabrechnung, keine unterjährigen Abschläge) **nein** (Verzicht auf Vergütung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden)

Bankverbindung:

Kreditinstitut

Kontoinhaber (falls abweichend)

IBAN (z.B. DE00 1000 0000 1234 5678 90)

BIC

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 800 VA bzw. W wird **nicht** überschritten
- Die Erzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105
- Alle Regelungen des EEG einzuhalten

Infos:

Eine steckerfertige Photovoltaikanlage darf maximal 800 Watt (W) Einspeiseleistung pro Haushalt bzw. pro Stromzähler haben. Bereits vor dem Einbau einer modernen Messeinrichtung darf die Anlage betrieben werden. Ein gegebenenfalls notwendiger Zählerwechsel wird zeitnah und kostenfrei durchgeführt.

Ort

Datum

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

Datum technische Inbetriebnahme nach EEG

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.